

sinnigkeiten wiedergegeben sind, sie würden ihre Erlaubnis nie und nimmer geben.

Zur Herstellung eines Buches in Blindenschrift gehört wahrlich mehr als die Kenntnis des Blinden-Alphabets und guter Wille. Eine Unsumme von Momenten will beachtet sein, soll ein wirklich einwandfreies Buch entstehen. Das Buchhändlerhaus zu Leipzig darf stolz darauf sein, daß in seinen Räumen dem Dilettantismus auf dem Gebiet der Blinden-Literatur in jeder Beziehung gesteuert wird, daß dort alle Gesetze des buchgewerblichen Schaffens peinlich berücksichtigt werden: korrekte Herstellung der Schrift, sachgemäß ausgeführte Korrektur, Benutzung von nur wirklich brauchbarem Papier und dessen richtige Behandlung, richtige Anordnung des Titelblattes und des Satzbildes usw. usw. Marie Lomnitz-Klamroth hat in jahrelanger Praxis gefunden, was nottut, und ein festumrissenes System geschaffen, das heute in einer schmutzen Broschüre unter dem Titel »Anleitung für handschriftliche Übertragungen in Punktenschrift« vorliegt. Was die Praxis ihr an Erfahrungsfäden an die Hand gegeben hat, hat sie hier zusammengesamt. Blinden-Literatur, die nicht auf dieser Grundlage hergestellt ist, sollte heute überhaupt nicht mehr ausgegeben werden. Was nützen all die Neugründungen von Blindenbüchereien, von Druckereien und Abschreibergruppen, wenn den betreffenden Personen jegliches Verständnis und jegliche Kenntnis der elementarsten Grundsätze des Blindenbuches abgehen! Auch hier tut Fachkenntnis bitter not. Fort mit aller Wohltätigkeitsduselei auch auf diesem Gebiet! Man schaffe auch hier Kulturwerte! Verfasser wie Verleger Sorge in Zukunft mit dafür, daß nur noch Brauchbares herausgegeben wird!

Dank vielseitiger Unterstützung, vor allem dank verständnisvollster Förderung seitens Seiner Exzellenz des Herrn Kreis-Hauptmanns von Burgsdorff zu Leipzig, der persönlich an der Entwicklung den größten Anteil nimmt, steht die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig heute mit einem achtunggebietenden Bestand von Blindenwerken da, auf die alle Sorgfalt verwendet worden ist. Nicht nur Unterhaltungs-Literatur, sondern auch wissenschaftliche und belehrende Werke sind geschaffen worden. Täglich wird an der Vermehrung des Bücherbestandes gearbeitet. Zeitgemäße Literatur wird sofort in Angriff genommen. Sind doch Werke wie Stiefemann, »Englands Wirtschaftskrieg gegen Deutschland«; Massow, »Wie steht es mit Polen?«; Thobly, »Um den Völkerrfrieden«; Haedel, »Englands Blutschuld am Weltkrieg«; Boer, »Generalfeldmarschall von Hindenburg«; Eben Hedin, »Ein Volk in Waffen«; Jädh, »Die deutsch-türkische Waffenbrüderschaft«; Rohrbach, »Warum es der deutsche Krieg ist« und viele andere bereits vorhanden, während andere noch neueren Datums bereits in Arbeit sind. Besondere Aufmerksamkeit wird der Literatur geschenkt, die der Kriegsblinde für die verschiedensten Berufe braucht, wobei vor allem wissenschaftliche Hauptwerke schnellstens in Angriff genommen werden. Zurzeit ist das Bürgerliche Gesetzbuch sowie das Strafgesetzbuch in Arbeit. Viel stille, mühsame, aufopfernde Arbeit wird in dem alten Gutenberg-Keller heute geleistet, die manchem Blinden schon große Freude und Hilfe gewesen ist. Darauf hinzuweisen und alle Buchgewerbler auf die Wichtigkeit guter Blinden-Literatur aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser wenigen Zeilen. Wer Weiteres wissen will, besuche die schmutz hergerichteten Räume der Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig im Buchhändlerhause, er wird sicherlich mit Befriedigung und Dank sie wieder verlassen.

Vom Antiquariatshandel.

V.

(IV f. Nr. 107.)

Papiernot und Antiquarkataloge in England. — Orientalia und das Deutsche Antiquariat.

Den englischen Antiquaren ist Anfang März d. J. aus heiterem Himmel eine Bombe ins Geschäft gefahren, die eine gewaltige Aufregung verursacht hat, umsomehr, als sie ganz dazu angetan war, den schönen Grundsatz »Business as usual« (zu

deutsch etwa: »Erst das Geschäft«), dem wie alle anderen Geschäftskreise Englands so auch das Antiquariat huldigen, mit einem Male in die Luft zu sprengen.

Es erschien da nämlich ziemlich unvermittelt auf Grund des »Gesetzes für den Schutz des Reiches«, das zu Anfang des Krieges erlassen worden war, eine Verordnung, nach der es verboten ist, am oder nach dem 10. März d. J. Kataloge und Preislisten zu verschicken, wenn nicht ein schriftlicher Auftrag dazu von einer bestimmten Person vorliegt. Nur der Versand von Katalogen und Preislisten an Geschäftsgenossen ist erlaubt geblieben und an private Kunden, die außerhalb von England wohnen.

Das ist natürlich deshalb verordnet worden, um Papier, das zu mangeln beginnt, und Schiffstraum zu sparen, der zur Heranschaffung des dafür nötigen Rohmaterials sonst gebraucht werden müßte. Sie geht etwas hinten herum, diese Verordnung; statt die Herstellung und den Druck von Katalogen zu verbieten, schränkt sie deren Versendung ein und steuert so indirekt auf ihr eigentliches Ziel zu. Englische Gesetze und Verordnungen zeichnen sich nicht eben selten durch eine unnachahmliche Gewundenheit aus. Außerdem aber merkt man es ihr an, daß sie am grünen Tisch entstanden ist; denn es ist mehr als fraglich, ob der gesamte Papierverbrauch für die Kataloge und Preislisten aller englischen Geschäftsleute so groß ist, daß sein Fortfall England zu retten imstande wäre. Der des Antiquariats ist es jedenfalls nicht. Dafür aber bilden die Kataloge im Antiquariat den Lebensnerv des Geschäftes, den man nur abschneiden kann, wenn man sich zu gleicher Zeit bewußt ist, damit einen ganzen Geschäftszweig völlig zugrunde zu richten. An das Antiquariat aber hat man dabei überhaupt nicht gedacht. Auch sonst trägt die Verordnung ganz und gar den Charakter der meisten Kriegsverbote, die von Leuten erlassen werden, die von der Sache nichts verstehen, die sich die Folgen nicht überlegen und die auch gar nicht erst Erkundigungen bei denen einziehen, die davon betroffen werden. So hat man denn auch gar nicht daran gedacht, daß fortwährend Kataloge in der Herstellung begriffen sind, und daß weit mehr Schaden entstehen müßte, wenn diese alle nun eingestampft werden sollten. Man hat also zunächst die Frist für das Inkrafttreten der Verordnung hinauschieben müssen, zweimal sogar, zuerst bis zum 25. März, dann sogar bis zum 21. April. Ist das nicht kennzeichnend? Bei der ersten Verlängerung hat die Papierkommission des Handelsamts die Erlaubnis zur Versendung von Katalogen noch davon abhängig gemacht, daß den Eingaben, die jeder einzelne zu diesem Zwecke einreichen mußte, eine »an Eides Statt« abgegebene Erklärung des Druckers usw. beigelegt war, daß der Druck der genau zu beschreibenden Kataloge bereits vor dem 3. März begonnen hatte. Angesichts der sich hierdurch einstellenden großen und unnützen Arbeit hat man die weitere Hinausschiebung dann augenscheinlich ohne solche Bedingungen verfügt. Inzwischen haben die Antiquare natürlich Zeit gehabt, von ihren Kunden den schriftlichen Auftrag zur Weiterlieferung ihrer Kataloge in der bisherigen Weise (»... as usual«) einzuholen, und die ganze Sache bleibt, wie sie war. Die gefahrdrohende Bombe hat sich als ein Blindgänger erwiesen.

Wir stehen mit den englischen Antiquaren jetzt nicht in Verbindung. Uns geht die ganze Sache also eigentlich nichts an. Es ist aber ein ganz hübsches Beispiel dafür, wie die Bureaucratie — nicht nur in England, sondern auch in allen anderen kriegsführenden Ländern — ständig dabei ist, allerhand neue Verordnungen ohne Sinn und Verstand auszuheften, die nur Beunruhigung schaffen und eine Unmenge von Arbeit verursachen, die auf weit nützlichere und nötigere Dinge verwendet werden könnte. In dem vorliegenden Falle ist die Lage doch so, daß die Veröffentlichung von Katalogen und Preislisten ganz von allein aufhört, sobald Papier und Druck so teuer geworden sind, daß sie nicht mehr lohnt. Dann beugt man sich zwar mit Bedauern, aber widerstandslos der Macht der Verhältnisse, und die Verärgerung ist vermieden.